

# NIEDERSCHRIFT

## über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Würth a. Main vom 27.07.2016

<b>Ladung:</b>	Zur Sitzung waren alle Stadtratsmitglieder am 20.07.2016 ordnungsgemäß geladen.
<b>Anwesende Stadtratsmitglieder:</b>	1. Bürgermeister Fath Andreas 2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen 3. Bürgermeister Laumeister Peter Stadtrat Dotzel Jochen Stadtrat Dreher Erwin Stadtrat Feyh Marco Stadtrat Ferber Martin Stadtrat Gernhart Alois Stadtrat Hennrich Heinrich Stadtrat Hofmann Gottfried Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Scherf Karl-Heinz Stadtrat Siebentritt Manfred Stadtrat Turan Muzaffer Stadtrat Wetzel Frank Stadträtin Zethner Birgit
<b>Entschuldigte Stadtratsmitglieder:</b>	keine
<b>Anwesende Mitglieder der Verwaltung:</b>	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
<b>Protokollführer:</b>	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
<b>Gäste:</b>	keine
<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Luxburgstr. 10, Sitzungssaal
<b>Sitzungsdauer:</b>	19.00 – 22.00 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung:</b>	1. – 7.
<b>Nichtöffentliche Sitzung:</b>	1. – 3.
<b>Veränderungen der Tagesordnung:</b>	Die Tagesordnungspunkte 5.-7.ö und 3.nö werden mit Zustimmung des Stadtrates zusätzlich auf die Agenda gesetzt.
<b>Beschlussfassung:</b>	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

### TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	<u>Bürgerfragestunde</u> Während der Bürgerfragestunde werden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.
2.	ö	<u>Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.06.2016</u>  <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung am 29.06.2016.

3.	ö	<b>Haushaltsplan 2016</b>
3.1.	ö	<p><b>Vorstellung des 2. Entwurfs des Haushaltsplans 2016 (Modell 9)</b></p> <p>Zum Inhalt des 2. Entwurfs des Haushaltsplans 2016 (Modell 9) wird auf den Vorbericht des Stadtkämmerers vom 15./25.07.2016, insbesondere auf das Fazit (s. Nr. 13) verwiesen. Der Vorbericht wurde dem Stadtrat mit der Einladung vom 20.07.2016 zugestellt. Das Fazit wird nachstehend zunächst wiedergegeben:</p> <p><i>„Der vorliegende 2. Entwurf des Haushalts- und Finanzplans 2016 (Modell 9) wurde bis 2020 auf allen Positionen fundiert und verlässlich kalkuliert. Er ist dabei – schon wegen der stets engen finanziellen Spielräume der Stadt – nicht nur auf Kante genäht; er ist auch ein äußerst komplexes und in diesem Jahr auch ein besonders schwieriges Werk, das in insgesamt elf HFA- und SR-Sitzungen intensiv beraten wurde und das dem Stadtrat – noch stärker als der bereits am 02.12.2015 verabschiedete 1. Entwurf – einmal mehr aufzeigt, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt nachhaltig deutlich zu eng ist und dass die bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen bei weitem nicht ausreichend waren (s. Nr. 1.2.). Auch der 2. Entwurf birgt etliche Risiken und reizt die finanziellen Möglichkeiten der Stadt dabei vollständig aus. Gewisse Reserven sind einzig beim Ansatz für die Gewerbesteuer i.H.v. ca. 300.000 €/a brutto bzw. ca. 60.000 €/a netto (nach Finanzausgleich) eingeplant. Im Übrigen wurden die Einnahmemöglichkeiten vollumfänglich genutzt und die Ausgaben in ihrer nach objektiven Kriterien zu erwartenden Größe veranschlagt.</i></p> <p><b>Die Stadt steht zweifelsohne vor finanziell sehr schwierigen Zeiten.</b> Der vorliegende Haushalt entspricht dem aktuellen politischen Willen des Stadtrates.</p> <p><i>Im Verwaltungshaushalt klafft – auch nach Einarbeitung der vom HFA bzw. Stadtrat bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen (s. Nr. 1.1. „zu a.“, Seite 5 u. Nr. 1.2., Seite 11ff) – weiterhin ein <b>strukturelles Defizit</b> von <b>mindestens ca. 1,1 Mio. €/a</b>, das es zu schließen gilt, will die Stadt finanziell handlungsfähig bleiben und ihre Aufgaben auch weiterhin stetig erfüllen können.</i></p> <p><i>Das strukturelle Defizit ist erheblich und zeigt, dass die <b>dauernde Leistungsfähigkeit</b> der Stadt i.S. der vom Gesetz zwingend geforderten Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung <b>bis auf weiteres nicht mehr gewährleistet</b> ist. Die Ursachen liegen sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart (s. Nr. 11, Seite 45).</i></p> <p><i>Die städtischen Finanzen befinden sich in Folge dessen nicht mehr in der notwendigen Balance. Der stetige Ausgabenbedarf übersteigt die stetigen Einnahmen um ca. 1,1 Mio. €/a (s. Nr. 11, Seite 43ff). Zudem hat die Stadt die Überschuldungsgrenze bereits nahezu erreicht, d.h. über die im vorliegenden Haushalts- und Finanzplan i.H.v. 5,6 Mio. € etatisierten Kreditaufnahmen hinaus sind mindestens kurz- bis mittelfristig keine weiteren Neuverschuldungen mehr möglich (s. Nr. 11, Seite 43ff). Für die Finanzierung von etwaigen über- und außerplanmäßigen bzw. zusätzlichen Investitionen stehen also bis auf weiteres keine Fremdmittel mehr zur Verfügung.</i></p> <p><i>Ergo muss die Stadt auf Eigenmittel in Form von zweckfreien allgemeinen Rücklagen bzw. von lfd. freien Spitzen zur MINDEST-Zuführung zurückgreifen, die allerdings nicht vorhanden sind (s. Nr. 9.1., Seite 40ff). Auch unter Einsatz der möglichen Erlöse aus der Veräußerung von Anlage- und Finanzvermögen i.H.v. ca. 550.000 € (s. Nr. 1.2. „zu h.“, Seite 11) fehlen der Stadt auch noch im Hh-Jahr 2020 ca. 0,5 Mio. €, um einerseits die nur verschobenen Investitionen i.H.v. 838.500 € und andererseits die bis 2020 im Raum stehenden zusätzlichen Investitionen, die einen Eigenmittelbedarf von ca. 1.070.000 € auslösen, vollständig finanzieren zu können (s. Nr. 9.1., Seite 40ff).</i></p> <p><i>Auf diese Problemlage hat der Stadtkämmerer – insbesondere in den letzten Jahren – immer wieder deutlich hingewiesen.</i></p> <p><i>Die von nicht erst seit dem letzten Doppelhaushalt 2014/2015 und erneut für diesen Haushalt 2016 als Ultima Ratio eingeforderte Erhöhung der Grundsteuerhebesätze wurde auch in diesem Jahr – trotz mehrerer Anläufe – nicht beschlossen.</i></p> <p><i>Es ist nicht davon auszugehen, dass das vorliegende Investitionsprogramm bis 2020 nicht um weitere Vorhaben im Pflichtaufgabenbereich ergänzt werden muss. Die Anträge, die die Fraktionen zum 1. Haushaltsentwurf gestellt hatten, zielen genau in diese Richtung (s. Nr. 1.1.). Auch der 1. Bürgermeister hatte dies in der Stadtratssitzung vom 18.11.2015 unterstrichen. Die Sanierung der Infrastruktur in der Siedlung jenseits des Bahnhofs muss in Bälde in Angriff genommen werden. Das verkleinerte Wohnbaugebiet Wörth West II/III soll erschlossen und das Bahnhofs Umfeld soll neu gestaltet und verbessert werden, um nur einige Vorhaben zu nennen, die noch auf der Agenda stehen. Der dafür bis 2020 notwendige zusätzliche Eigenmittelbedarf beträgt ca. 1.070.000 €.</i></p> <p><i>Der jährliche Eigenmittelbedarf der Stadt, der zur Finanzierung des stetigen Nettoinvestitionsbedarfs (nach Abzug der möglichen Beiträge und Zuschüsse) notwendig ist, liegt bei mindestens 1,5 Mio. €/a. Dafür stehen aus dem Verwaltungshaushalt nach Abzug der Tilgungsverpflichtungen ab 2019 lediglich noch knapp 0,4 Mio.</i></p>

€/a zur Verfügung (s. Nr. 11, Seite 44 unten). Das ist zugegebenermaßen eine zu dünne Decke und lässt im Investitionsbereich keine großen Sprünge zu. Das 29,0 Mio. € schwere Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2020 sieht deshalb ab 2019 – bis auf gerade einmal 78.000 €/a – keinerlei Investitionen mehr vor.

Zur finanziellen Absicherung des immerhin 29,0 Mio. € schweren Investitionsprogramms für die Jahre 2015 – 2020 wurde eine Risikorückstellung in der allgemeinen Rücklage i.H.v. 600.000 € (= 2,1%) gebildet. Zur Finanzierung dieses weit überdurchschnittlichen Investitionsprogramms müssen – mangels ausreichender Eigenmittelausstattung der Stadt – in 2016 und 2017 neue fundierte Kredite i.H.v. insgesamt 5.600.000 €(!!) aufgenommen und die allgemeinen Rücklagen in 2016 i.H.v. 1.391.000 €(!!) vollständig entnommen werden. Ein beachtlicher Teil der Neuverschuldung 2016 und 2017, nämlich 2.565.000 € kann erst nach 2020, zum Teil nur langfristig getilgt werden und belastet damit die Hh-Jahre 2021ff zusätzlich. Immerhin 3.035.000 € der Neuverschuldung 2016 und 2017 werden bis 31.12.2020 verbindlich getilgt (2.200.000 € davon in 2018 in Form einer Sondertilgung). Dies gelingt jedoch nur, wenn der gesteckte Finanzrahmen eingehalten wird und vor allem das GI/GE Weidenhecken alsbald vom Erschließungsträger mit dem erwarteten finanziellen Ergebnis erschlossen und mit einem Beitragsüberschuss i.H.v. 1,1 Mio. € abgerechnet werden kann. Auf dieses im Haushaltsjahr 2018 liegende besondere Risiko wird hier ausdrücklich hingewiesen.

Im Haushaltsjahr 2016 kommen mehrere Faktoren zusammen, die im Ergebnis dazu führen, dass nicht nur der Verwaltungshaushalt, sondern auch der Vermögenshaushalt höchst defizitär ist.

Zunächst sind die stark rückläufigen Gewerbesteuern zu nennen. Die guten GewSt-Einnahmen der letzten dreizehn Jahre sind scheinbar vorbei. Im Schnitt der letzten dreizehn Jahre erzielte die Stadt GewSt-Einnahmen i.H.v. 2,2 Mio. €/a. In den sieben Jahren davor waren es nur 1,0 Mio. €/a. Mit 3,1 Mio. € wurde in 2014 ein absolutes Rekordergebnis erzielt. Nunmehr muss die Stadt – zumindest kurz- bis mittelfristig – den Wegzug von zwei ihrer bislang potentesten Gewerbesteuerzahler und in 2016 zusätzlich die Rückzahlung von erheblichen GewSt-Vorauszahlungen verkraften. Für 2016 musste der GewSt-Ansatz deshalb gegenüber 2015 um 750.000 € auf 1.400.000 € und für 2017ff um 650.000 €/a auf 1.500.000 €/a zurückgenommen werden. Gleichzeitig erhält die Stadt in 2016 die „Quittung“ für die Rekordgewerbesteuereinnahmen in 2014. Die Schlüsselzuweisungen fallen gegenüber dem Vorjahr um 447.000 € geringer aus; für die Kreisumlage muss die Stadt – trotz Senkung des Hebesatzes um 1%-Punkt – insgesamt 299.000 € mehr abführen. Kein Wunder also, wenn im Verwaltungshaushalt 2016 ein Loch von 1.080.000 € klafft, das über eine negative Zuführung aus dem Vermögenshaushalt geschlossen werden muss. Dies belastet natürlich in gleicher Höhe den Vermögenshaushalt, der eigentlich gewohnt ist, aus dem Verwaltungshaushalt unterstützt zu werden. Gleichzeitig müssen im Vermögenshaushalt 6.314.000 €, das 2,7-fache des Landes-Ø und 1.816.000 € mehr als im Vorjahr, für Investitionen bereitgestellt werden. Dafür stehen allerdings nur 2.516.000 € Investitionsfinanzierungsmittel zur Verfügung, die wiederum um 648.000 € hinter dem Ansatz des Vorjahres zurückbleiben. Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn der Vermögenshaushalt 2016 zu seinem Ausgleich eine Rekordkreditaufnahme i.H.v. 4.300.000 € und die vollständige Entnahme der allgemeinen Rücklagen i.H.v. 1.391.000 € benötigt. Die sehr hohen GewSt-Ausfälle in 2016 haben die Stadtkämmerei zudem veranlasst, erstmals wieder seit 31 Jahren einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen, die Vorstufe der Stabilisierungshilfen, zu stellen.

#### **Was ist zu tun?**

Zunächst einmal Sparen, Sparen und noch einmal Sparen sowie eine eiserne Haushaltsdisziplin!

Die Weichen für eine in der mittel- bis langfristigen Zukunft besseren Gewerbesteuerausstattung sind mit der beabsichtigten Erschließung des GE/GI Weidenhecken bereits gestellt. Zusätzliche Einnahmen aus diesem Bereich sind bei sehr optimistischer Betrachtung in ca. fünf, bei realistischer Betrachtung frühestens in zehn Jahren zu erwarten. Die Größenordnung bleibt offen.

Eine spürbare Entlastung beim Schuldendienst, der den Haushalt künftig i.H.v. immerhin 0,9 Mio. €/a(!!) belastet, wird erst in zehn Jahren eintreten, vorausgesetzt, die Stadt nimmt bis dahin keine neuen Schulden auf. Hätte die Stadt aktuell keine Schulden, wäre das strukturelle Defizit fast schon beseitigt. **Die Lösung des Problems liegt deshalb zunächst einzig in einer konsequenten Entschuldung der Stadt, die natürlich mit einer verbesserten Eigenmittelausstattung einhergehen muss, damit die notwendigen Investitionen auch weiterhin finanziert werden können.**

Der **Haushaltsplan 2016** wird vom Stadtkämmerer ausführlich vorgestellt. Er geht dabei insbesondere auf die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (dLF), die Entwicklung der Schulden und Rücklagen und die in der vorliegenden Haushaltsplanung enthaltenen Risiken sowie auf die getroffenen Risikovorsorgen ein. In Bezug auf die dLF stellt er dabei noch einmal heraus, dass die dLF bis auf weiteres nicht mehr gewährleistet ist. Um die vom Gesetz geforderte stetige Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können, müsste der Verwaltungshaushalt nachhaltig zusätzlich 1,1 Mio. €/a mehr an Überschüssen abwerfen, als in der Finanzplanung aufgezeigt. Mit den für 2016 und 2017 i.H.v. 5,6 Mio. € eingeplanten Kreditaufnahmen gerade die Stadt zudem an ihre Verschuldungsgrenze. Da weder weitere Kreditaufnahmen möglich seien noch genügend Eigenmittel zu Verfügung stünden, sei die Stadt spätestens ab 2019 praktisch investitionsunfähig. Da die beschlossenen

		<p>Konsolidierungsmaßnahmen deutlich zu kurz griffen, seien weitere Konsolidierungsbeschlüsse unvermeidlich. Zu weiteren Details wird der Kürze halber auf den in der <b>Anlage</b> zu diesem Protokoll befindlichen Vortrag des Stadtkämmerers verwiesen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Der Stadtrat nimmt Kenntnis.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Stadtrat nimmt Kenntnis.</p>
3.2.	ö	<p><b><u>Vorstellung des 2. Entwurfs des Finanzplans mit Investitionsprogramm 2015 – 2020 (Modell 9)</u></b> Zum Inhalt des 2. Entwurfs des Finanzplans 2015 - 2020 (Modell 9) samt Investitionsprogramm wird auf den Vorbericht des Stadtkämmerers vom 15./25.07.2016, insbesondere auf Nr. 6ff verwiesen. Der Vorbericht wurde dem Stadtrat mit der Einladung vom 20.07.2016 zugestellt. Die dortigen Erläuterungen werden hier zunächst wiedergegeben:</p> <p><i>„Der <b>Finanzplan 2015 – 2020</b> zeigt im <b>Verwaltungshaushalt</b> erst gegen Ende des Planungszeitraums eine gewisse Entspannung, aber noch lange keine Entwarnung, was die Grundprobleme des städtischen Haushalts angeht. Getragen von den Schlüsselzuweisungen, die im Schnitt der Jahre 2017 – 2020 auf voraussichtlich über 1,1 Mio. €/a anwachsen werden, und der Einkommensteuerbeteiligung, die von 2.078.000 € in 2016 auf voraussichtlich 2.528.000 € in 2020 ansteigt, sowie auf der Ausgabenseite von rückläufigen Personalkosten, Sachausgaben und Umlagezahlungen erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt – trotz einer auf 1,5 Mio. €/a abgesenkten Gewerbesteuer – ab 2017 wieder Überschüsse, die zwischen 637.000 € (2017) und 1.200.000 €/a (2018) liegen. In den letzten beiden Finanzplanungsjahren 2019 und 2020, die nicht mehr den Verwerfungen des kommunalen Finanzausgleichs ausgesetzt sind, werden Überschüsse i.H.v. voraussichtlich ca. 1,1 Mio. €/a erzielt. Dem stehen in diesen Jahren im Vermögenhaushalt planmäßige Kredittilgungen i.H.v. 0,8 Mio. €/a gegenüber, d.h. es werden trotz aller bereits beschlossenen und eingeplanten Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen, die zum großen Teil erst noch realisiert werden müssen, freie Spitzen zur MINDEST-Zuführung i.H.v. lediglich ca. 0,3 Mio. €/a generiert. Die zusätzlich für die freie Spitze im Vermögenhaushalt zur Verfügung stehenden Investitionspauschalen (127.000 €/a) werden von den ab 2017ff i.H.v. ca. 100.000 €/a zu erwartenden und bislang nicht eingeplanten Mindereinnahmen bei den Beteiligungseinnahmen egalisiert. Das vom Landratsamt vorgegebene Minimalziel (Sicherstellung einer freien Spitze zur MINDEST-Zuführung i.H.v. 0,5 Mio. €/a) wird also verfehlt.</i></p> <p><i>Im <b>Vermögenshaushalt</b> stützt sich der Finanzplan 2015 – 2020 <b>ausgabenseitig</b> zunächst auf das nachfolgende Investitionsprogramm mit einem Volumen von 22.826.000 €. Außerdem müssen für die Tilgung der Schulden in 2015 – 2020 insgesamt 6.195.000 € bereitgestellt werden. Für die Risikoabsicherung des Investitionsprogramms werden der allgemeinen Rücklage in den Hh-Jahren 2016 – 2020 insgesamt 600.000 € und für den Aufbau der gesetzlichen Mindestrücklage 130.000 € und darüber hinaus weitere 1.624.000 € zugeführt. Zur Risikoabsicherung des GBV Erschließung GI/GE Weidenhecken müssen in den Hh-Jahren 2016 – 2020 nach Maßgabe der rechtsaufsichtlichen Auflage im Genehmigungsbescheid zum Doppelhaushalt 2014/2015 insgesamt 1.000.000 € der gleichnamigen Sonderrücklage gutgeschrieben werden.</i></p> <p><i><b>Einnahmenseitig</b> stützt sich der Finanzplan 2015 – 2020 im <b>Vermögenshaushalt</b> zunächst auf die vorstehend erwähnten Überschüsse des Verwaltungshaushalts der Jahre 2017 – 2020 i.H.v. insgesamt 4.069.000 €. Zur Deckung der Investitionsausgaben des Vermögenshaushalts stehen des Weiteren die direkten Investitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 19.062.000 € bereit. Die in 2016 und 2017 verbleibenden Finanzierungslücken werden schließlich über neue Kreditaufnahmen i.H.v. insgesamt 5.600.000 €(!!!) geschlossen.</i></p> <p><i>Das <b>Investitionsprogramm 2015 – 2020</b> basiert auf der aktuellen Beschlusslage des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Es wurde in der SR-Sitzung vom 18.11.2015 und in der HFA-Sitzung vom 18.04.2016 abschließend beraten. Es umfasst innerhalb und außerhalb des Haushalts ein <b>Gesamtvolumen von 29,0 Mio. € (!!!)</b> bzw. <b>1.027 €/EW und Jahr</b>, das ist sechs Jahre lang das 2,1-fache dessen, was alle bayerischen kreisangehörigen Kommunen im Hh-Jahr 2014 durchschnittlich investiert haben (494 €/EW). Damit hat sich der Stadtrat das mit weitem Abstand größte Investitionsprogramm auferlegt, das die Stadt je binnen sechs Jahren stemmen musste. Dieses überdurchschnittliche Investitionsprogramm umfasst ausschließlich längst überfällige Infrastruktur- und Erneuerungsmaßnahmen im kommunalen Pflichtaufgabenbereich. Es ist der Tatsache geschuldet, dass in der Vergangenheit wichtige Projekte – wegen anderer Prioritäten bzw. mangels Masse – immer wieder in die Zukunft verschoben wurden.</i></p> <p><i>Das der Finanzplanung zu Grunde liegende <b>Investitionsprogramm</b> hat <u>innerhalb</u> des <b>Haushalts</b> ein Volumen von <b>22,8 Mio. €</b>, das sind 809 €/EW und Jahr bzw. sechs Jahre lang das 1,6-fache dessen, was alle bayerischen kreisangehörigen Kommunen im Hh-Jahr 2014 durchschnittlich investiert haben (494 €/EW).</i></p> <p><i>Das Investitionsprogramm 2015 – 2020 ist wie folgt strukturiert:</i></p>

Investitionsprogramm nach Ausgabearten	in 1.000 €						Summe 2015-2020
	Haushaltsjahre		Finanzplanungsjahre				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
* Zuschüsse für Drittinvestitionen	5	68	16	16	16	16	137
+ Gewährung von Darlehen	0	37	0	0	0	0	37
+ Vermögenserwerb (o. Grp. 9328)	263	412	132	163	42	42	1.054
+ Anliegerkosten für städtische Liegenschaften	1	114	70	35	0	0	220
+ Baumaßnahmen							
a) Hochbau (o. Grp. 9412)	3.828	2.487	1.175	25	0	0	7.515
b) Tiefbau (o. Grp. 9512)	330	3.149	1.479	8.747	20	20	13.745
c) Betriebsanlagen	71	47	0	0	0	0	118
	4.229	5.683	2.654	8.772	20	20	21.378
<b>= Investitionen (= jahresbez. Ausg. des VmHh)</b>	<b>4.498</b>	<b>6.314</b>	<b>2.872</b>	<b>8.986</b>	<b>78</b>	<b>78</b>	<b>22.826</b>

Der Schwerpunkt liegt eindeutig bei den Tiefbaumaßnahmen, die ein Volumen von 13.745.000 € erreichen, darunter in 2018 insgesamt 8.685.000 € Erschließungskosten für das GI/GE Weidenhecken. Die Hochbaumaßnahmen bleiben mit einem Volumen 7.515.000 € mit weitem Abstand auf Platz zwei, gefolgt von den Kosten für den Vermögenserwerb mit 1.054.000 €.

Im Rahmen der diesjährigen Sparbeschlüsse wurde das innerhalb des Haushalts liegende Investitionsprogramm um 838.500 € erleichtert. Die dahinter stehenden Maßnahmen wurden jedoch nicht aufgegeben, sondern lediglich in den folgenden Finanzplanungszeitraum 2021 – 2025 verschoben. Außerdem muss festgestellt werden, dass das vorliegende Investitionsprogramm nicht den gesamten Investitionsbedarf der Stadt bis 2020 abbildet. Ebenfalls unaufschiebbare Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich, wie z.B. die Sanierung der Infrastruktur der Siedlung jenseits der Bahnlinie, erfordern seitens der Stadt bis 2020 zusätzliche Eigenmittel i.H.v. mindestens 1.070.000 € (s.a. Vorbericht Ziffer 1.2. „zu d.“).

**Außerhalb des Haushalts** werden weitere **Investitionen** i.H.v. **6,2 Mio. €** (220 €/EW) getätigt, die die Stadt für die Erschließung, die Vermarktung, den Grunderwerb und die Zwischenfinanzierung ihrer Grundstücke im GI/GE Weidenhecken kurzfristig aufwenden muss. Diese Investitionen sollen bis 2021 über Erlöse aus dem Verkauf von städtischen Bauplätzen im GE/GI Weidenhecken i.H.v. 4,8 Mio. € und über die in der Sonderrücklage „GBV Erschließung GE/GI Weidenhecken“ angesparten Eigenmittel der Stadt i.H.v. 1,4 Mio. € amortisiert werden.“

Der **Finanzplan 2015 – 2020 samt Investitionsprogramm** wird vom Stadtkämmerer ausführlich vorgestellt. Er geht dabei insbesondere auf die wesentlichen Veränderungen zum Haushaltsplan 2016 und die Investitionsprogramme innerhalb und außerhalb des Haushalts ein. Zu weiteren Details wird der Kürze halber auf den in der **Anlage** zu diesem Protokoll befindlichen Vortrag des Stadtkämmerers verwiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3.3.

ö

#### **Beratung von Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsprogramm**

**Bürgermeister Andreas Fath** erinnert zunächst an die vom HFA/SR beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen. Er stellt fest, dass auch der vorliegende 2. Entwurf mit Risiken behaftet sei und betont, dass das gegenwärtige Leistungsangebot der Stadt nicht mehr im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit stehe. Die vom HFA/SR bislang beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen seien nicht ausreichend gewesen, weshalb im Herbst über weitere Schritte ernsthaft beraten werden müsse. Ein Abdriften der Stadt in die staatlichen Stabilisierungshilfen müsse mit Blick auf die dann ernsthaft gefährdeten freiwilligen Leistungen verhindert werden.

Bürgermeister Andreas Fath erinnert auch daran, dass das umfangreiche Investitionsprogramm 2015 – 2020 noch lange nicht alle bis 2020 notwendigen und zum Teil unaufschiebbaren Pflichtaufgaben enthalte, wofür noch keine ausreichende finanzielle Vorsorge getroffen worden sei. Als Beispiel der mittleren Zukunft nennt er u.a. die „neue“ Kindertagesstätte II, die in den nächsten 5 – 10 Jahren ebenfalls einer grundlegenden Sanierung bedürfe.

Bürgermeister Andreas Fath betont, dass die Weichen für eine bessere finanzielle Zukunft mit diesem Haushalts- und Finanzplan gestellt werden. Er verweist dabei auf die beabsichtigte Erschließung des GE/GI Wei-

		<p>denhecken, das in ca. fünf bis zehn Jahren zusätzliche Gewerbesteureinnahmen abwerfen werde. Bis dahin habe die Stadt einen steinigen Weg vor sich, der erfolgreich nur gemeinsam begangen werden könne.</p> <p><b>FW-Stadtrat Frank Wetzel</b> bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für die im Rahmen der vielen Beratungen geleistete Kernerarbeit. Er konstatiert, dass der laufende Finanzbedarf der Stadt nachhaltig nicht mehr gedeckt werden könne und auch der vorliegende 2. Entwurf mit erheblichen finanziellen Risiken behaftet sei. Die Stadt müsse hier ehrlich zu den Bürgern sein. Das Investitionsprogramm enthalte begonnene, aber auch etliche in der Vergangenheit immer wieder verschobene Maßnahmen. Der Stadtrat müsse sich spätestens jetzt seiner Verantwortung stellen; das Prinzip Hoffnung trage nicht mehr weiter. Alle Themen, die in den letzten Monaten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beraten wurden, müssten noch einmal auf den Prüfstand. Dazu gehöre auch die von der Verwaltung stets als Ultima Ratio vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuerhebesätze, die zwar keiner wolle, die nunmehr aber ernsthaft in Betracht gezogen werden müsse. Er appelliert an den Stadtrat, er möge als Ganzes Verantwortung übernehmen. Die Fraktion der FW werde dem vorliegenden 2. Entwurf des Haushaltsplans 2016 zustimmen.</p> <p><b>2. Bürgermeister Steffen Salvenmoser (SPD)</b> bezeichnet die Ausführungen des Stadtkämmerers als niederschmetternde Analyse. Er kritisiert die erzielten Ergebnisse der Konsolidierungsberatungen als zu gering und folgert daraus, man hätte den vorliegenden 2. Entwurf auch schon im Februar 2016 verabschieden können. Er bezeichnet das bisherige Vorgehen der Verwaltung als vermeintlich planlos und perspektivlos. Der Stadtrat erwarte von der Verwaltung klare Orientierung und Perspektiven. Nach seiner Meinung habe der Stadtrat von der Verwaltung keine Antworten bzw. Vorschläge erhalten. Obwohl keine Fraktion Zustimmung signalisiert habe, habe die Verwaltung drei Mal eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze (zuletzt um 100%- Punkte bzw. eff. +27%) als einzige Lösung vorgeschlagen. 2. Bürgermeister Steffen Salvenmoser (SPD) signalisiert für die SPD-Fraktion gleichwohl Zustimmung zum 2. Entwurf.</p> <p><b>Bürgermeister Andreas Fath</b> erwidert, die Verwaltung habe ihre Hausaufgaben sehr wohl gemacht und in allen nur denkbaren Bereichen Konsolidierungsmöglichkeiten aufgezeigt und damit konkrete Vorschläge unterbreitet und dabei die Haushalts- und Finanzlage der Stadt ungeschminkt aufgezeigt. Aus den Reihen der SPD- und CSU-Fraktion habe es bei den Beratungen immer wieder geheißt: „Wir können heute noch nicht entscheiden!“. Trotzdem seien der HFA und der Stadtrat nicht bereit gewesen, weitere Sparmaßnahmen zu beschließen.</p> <p><b>3. Bürgermeister Peter Laumeister (CSU)</b> hält zwei Verabschiedungen für ein und denselben Haushalt für „ärgerlich“ und hinterfragt die vermeintlich „tatsächlichen“ Ursachen für die Rückgabe des am 02.12.2015 beschlossenen 1. Entwurfs. Er kritisiert dabei den Stadtkämmerer, der die Rückzahlung einer Gewerbesteuer-Vorauszahlung i.H.v. 550.000 € hätte vorhersehen können. Er weist weiter darauf hin, die CSU-Fraktion habe, nachdem das Landratsamt die Genehmigung des Modells 7 mehr oder weniger auflagenfrei in Aussicht gestellt habe (<i>red.: am 12.05.2016! bekanntgegeben im HFA vom 30.05.2016!</i>), angeblich die unverzügliche Verabschiedung des Modells 7 gefordert, um weitere Einsparpotentiale erst im Rahmen des Haushalts 2017 untersuchen zu können. Stattdessen sollten im Hauruckverfahren weitere Sparmaßnahmen beschlossen werden, u.a. im Bereich der Steuern (eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze) und im Bereich der Kindertagesstätten, einem vermeintlich offensichtlichen Lieblingsobjekt des Stadtkämmerers, wenn es um Sparmaßnahmen gehe. Weitere Vorschläge seien seitens der Verwaltung nicht zu hören gewesen. Vorschläge seiner Fraktion wurden von der Verwaltung dagegen angeblich entweder nicht diskutiert oder ignoriert. Die vermeintliche Verfahrensverzögerung durch die Verwaltung habe nach seiner Meinung vielmehr dazu geführt, dass die Stadtkasse mit weiteren Überstunden des Stadtkämmerers belastet worden sei, deren Höhe zum Glück nicht so genau beziffert werden könne.</p> <p>3. Bürgermeister Peter Laumeister (CSU) fordert, die Arbeiten am GE/GI Weidenhecken deutlich zu forcieren, um die Vermarktung der städtischen Bauflächen zu beschleunigen. Die Bedenken gegen die hohen Schulden würden gleich deutlich geringer, wenn man dagegen halte, dass die Stadt dann eine komplett sanierte Schule, ein neues Gewerbegebiet, einen Bauhof und ein kleines Baugebiet besitze. Er signalisiert die Zustimmung der CSU-Fraktion, obwohl der 2. Entwurf nicht der große Wurf, sondern eher ein Würfchen, sicher aber ein kleiner Schritt in die richtige Richtung sei.</p> <p><b>Bürgermeister Andreas Fath</b> bedankt sich am Ende der Beratungen beim Stadtkämmerer für dessen fundierte Aufbereitung und Vermittlung des komplexen Zahlenwerks und die Erarbeitung der umfangreichen Konsolidierungsvorschläge.</p>
3.4.	ö	<p><b>Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2016</b> Zuletzt bedurfte die <b>Haushaltssatzung 2014</b> wegen der in Höhe von 6.106.000 € veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der rechtsaufsichtlichen Genehmigung. Diese wurde unter der vom Stadtrat anerkannten Auflage erteilt, ab dem Hh-Jahr 2015 zur Risikoabsicherung des für die Erschließung des GI/GE Weidenhecken abgeschlossenen GBV aus dem Haushalt heraus eine Rückstellung von jährlich 200.000 € zu bilden und dem GBV jährlich gutzuschreiben.</p>

Der Haushaltsplan bzw. die **Haushaltssatzung 2016** ist aus zwei Gründen **genehmigungspflichtig**:

1. Es sind Kreditaufnahmen i.H.v. 4.300.000 € veranschlagt.
2. Es sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 2.303.400 € zu Lasten der Hh-Jahre 2017 und 2018 veranschlagt, zu deren Finanzierung im Hh-Jahr 2017 Kreditaufnahmen i.H.v. 1.300.000 € erforderlich sind.

Eine Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen 2016 hätte eine präjudizierende Wirkung für die Kreditgenehmigung des Hh-Jahres 2017.

Die Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen 2016 sind nur zulässig bzw. genehmigungsfähig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Hh-Jahre, sprich die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gefährdet wird (Art. 67 Abs. 2 u. 4 GO).

Angesichts der beschriebenen Ausgangslage wird sich die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen nicht einfach gestalten. Die Genehmigung wurde gleichwohl unverbindlich in Aussicht gestellt (s. Vorbericht Ziffer 1.2. „zu b.“).

Die Haushaltssatzung 2016 ist – samt Haushalts- und Finanzplan 2016 – nach ihrer Verabschiedung durch den Stadtrat der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Frühestens nach Eingang der Genehmigung und ggf. erst nach Anerkennung von etwaigen Auflagen durch den Stadtrat kann die Haushaltssatzung amtlich bekannt gemacht werden. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2016. Die haushaltslose Zeit ist ab diesem Zeitpunkt beendet.

Der 1. Bürgermeister stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 (Modell 9) vor und verweist auf die unter TOP. 3.1. gegebenen Erläuterungen. Er empfiehlt, die vorliegende Haushaltssatzung 2016 (Modell 9) und damit auch den Haushaltsplan 2016 (Modell 9) zu verabschieden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage befindlichen Entwurf der Haushaltssatzung 2016 (Modell 9) als Satzung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung 2016 (Modell 9) als Satzung:

*„Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung –GO– für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Haushaltssatzung:*

**§ 1**

*Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2016** wird hiermit festgesetzt; er schließt im*

<i><b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im</i>	<b>13.352.133 €</b>
<i><b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im</i>	<b>8.689.327 €</b>
<i><b>Gesamthaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.</i>	<b>22.041.460 €</b>

**§ 2**

*Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **4.300.000 €** festgesetzt.*

**§ 3**

*Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **2.303.400 €** festgesetzt.*

**§ 4**

*Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:*

<b>1. Grundsteuer</b>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<b>370 %</b>
	b) für die Grundstücke (B)	<b>370 %</b>
<b>2. Gewerbesteuer</b>		<b>345 %</b>

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den \_\_.\_\_.2016  
- Stadt Würth a. Main -

A. Fath, 1. Bürgermeister“

**3.5.**    ö    **Beschlussfassung zur Finanzplanung 2015 – 2020 mit Investitionsprogramm (Modell 9)**  
Der 1. Bürgermeister verweist auf die unter TOP. 3.2. gegebenen Erläuterungen und empfiehlt, dem vorliegenden Finanzplan 2015 – 2020 (Modell 5) samt Investitionsprogramm 2015 – 2020 (Modell 9) zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**  
Der Stadtrat billigt die in der **Anlage** befindliche Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2020 (Modell 9) sowie das ebenfalls in der **Anlage** befindliche Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2020 (Modell 9).

**Beschluss:**  
Der Stadtrat billigt die Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2020 (Modell 9) sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2020 (Modell 9).

**4.**       ö    **Kindertagesstätten**

**4.1.**       ö    **Organisations- und Personalplanung der Kindertagesstätten I u. II für das BJ 2016/2017:**  
Das Hauptamt hat in Abstimmung mit den Leiterinnen die nachfolgenden Organisations- und Personalplannungen erstellt.

**1. Buchungszeiten**  
Die Buchungszeiten pro Woche liegen zu Beginn des Kindergartenjahres bei 5.130 h. Das sind 27 h weniger als aktuell. Im Verlauf des Betriebsjahres steigen die Buchungszeiten an, da Nachbuchungen seitens der Eltern stattfinden.

Die Buchungszeiten haben folgenden Verlauf genommen:

Buchungszeiten/w												
Betriebs-jahr	KiTa I				KiTa II				Summe			
	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %	Anteil in %	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %	Anteil in %	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %	Anteil in %
2013/2014	2.216	185	9,1%	44,8%	2.729	267	10,8%	55,2%	4.945	452	10,1%	100%
2014/2015	2.088	-128	-5,8%	38,5%	3.333	604	22,1%	61,5%	5.421	476	9,6%	100%
2015/2016	1.870	-218	-10,4%	37,9%	3.058	-275	-8,3%	62,1%	4.928	-493	-10,0%	100%
2016/2017	2.075	205	11,0%	40,4%	3.055	-3	-0,1%	59,6%	5.130	202	3,7%	100%
: Anz. Plätze	74				112				186			
= BZ/Platz	28				27				28			

**2. Gruppenöffnungszeiten**  
Die Öffnungszeiten der Gruppen wurden so gewählt, dass einerseits die Elternwünsche maximal berücksichtigt werden konnten und andererseits die Gruppen in den Randzeiten noch ausreichend ausgelastet sind.

KiTa	Gruppe	Art	Wochentag	bisher
I	1	Krippe	montags - freitags	07.00 – 13.30 Uhr
I	2	Krippe	montags - freitags	07.30 – 14.00 Uhr
I	3	Kindergarten	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr
I	4	Kindergarten	montags - freitags	07.30 – 14.00 Uhr
II	1	Kindergarten	montags - freitags	08.00 – 16.30 Uhr



II	2	Kindergarten	montags - freitags	07.00 – 13.00 Uhr
II	3	Kindergarten	montags - freitags	08.00 – 16.00 Uhr
II	4	<b>Krippe</b>	montags - freitags	07.45 – 14.00 Uhr
II	5	Kindergarten	montags - freitags	07.30 – 14.00 Uhr

**Die KiTa`s sind damit 9,0 bzw. 9,5 h/d geöffnet.** Auf der Grundlage des Bildungsfinanzierungsgesetzes des Freistaates gewährt dieser **zusätzliche Zuschüsse** für KiTa`s mit langen Öffnungszeiten (ganzjährig mindestens 45 h/w bzw. 9 h/d). Da beide städtischen KiTa`s diese Voraussetzung erfüllen, kann die Stadt im Betriebsjahr 2016/2017 mit zusätzlichen Zuschüssen i.H.v. ca. 1.000 € für jede KiTa rechnen. Unsere Kindertagesstätten sind auch in den Ferienzeiten geöffnet. Es gibt nur zwischen Weihnachten und Dreikönig Schließtage.

### 3. Anstellungsschlüssel (ASch)

Der gesetzliche Mindest-ASch (Verhältnis Personalstunden: Betreuungsstunden) liegt bei 1:11. Empfohlen wird ein ASch von 1:10. Der gesetzliche ASch wird für jeden Monat ermittelt. Eine Überschreitung führt zwangsläufig zum Verlust der gesamten staatlichen Zuschüsse für diesen Monat. Die Stadt muss deshalb vor allem in der zweiten Hälfte des Betriebsjahres ein scharfes Auge auf die tatsächliche Entwicklung des ASch werfen, um Zuschussausfälle zu vermeiden.

Der gesetzliche ASch hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des gesetzlichen ASch (nur FP+EP)									
Betriebsjahr	BayKiBiG		Stadtrat	gesetzlicher ASch (nur FP+EP)					
	Mi-ASch		Max-ASch	KiTa I	KiTa II	KiTa I+II			
	Obergrenze	empfohlen	Untergrenze			absolut	Abweichung Mi-ASch	ASch in % Mi-ASch	BJ 2006/2007 = 100%
2013/2014	11,0	10,0	8,5	8,0	9,3	8,6	-2,4	78,2%	86,9%
2014/2015	11,0	10,0	8,5	7,9	8,8	8,4	-2,6	76,4%	82,8%
2015/2016	11,0	10,0	8,5	7,7	8,7	8,2	-2,8	74,5%	82,8%
2016/2017	11,0	10,0	8,0	7,9	7,9	7,9	-3,1	71,8%	82,8%

Der tatsächliche ASch hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des tatsächlichen ASch (inkl. VP+IP)									
Betriebsjahr	BayKiBiG		Stadtrat	tatsächlicher ASch (inkl. VP+IP)					
	Mi-ASch		Max-ASch	KiTa I	KiTa II	KiTa I+II			
	Obergrenze	empfohlen	Untergrenze			absolut	Abweichung Mi-ASch	ASch in % Mi-ASch	BJ 2011/2012 = 100%
2013/2014	11,0	10,0	8,5	7,7	8,5	8,1	-2,9	73,6%	95,3%
2014/2015	11,0	10,0	8,5	7,3	8,6	8,0	-3,0	72,7%	91,8%
2015/2016	11,0	10,0	8,5	6,5	7,3	6,9	-4,1	62,7%	91,8%
2016/2017	11,0	10,0	8,0	6,2	7,0	6,6	-4,4	60,0%	77,6%

Die vorstehenden Zahlen belegen, dass der gesetzliche Mi-ASch von 1: 11 in der Praxis in aller Regel deutlich unterschritten werden muss, um den gesetzlichen Bildungsauftrag sicherstellen zu können. Die sehr günstigen ASch`s der städtischen KiTa`s schlagen sich positiv in der pädagogischen Arbeit des Personals und in der Entwicklung, Förderung und Bildung der Kinder nieder. Bei den genannten ASch`s handelt es sich um **Jahresdurchschnittswerte**. Da während des Betriebsjahres immer wieder **Nachbuchungen** stattfinden, liegt der monatliche ASch zu Beginn des Betriebsjahres regelmäßig unter und zum Ende des Betriebsjahres **regelmäßig über** den Durchschnittswerten. Gerade in der KiTa II gibt es zum Betriebsjahresende regelmäßig Probleme, die Fördermittel sicherzustellen.

Mit einem Ø-ASch von 7,9 (tats. 6,6) im neuen Betriebsjahr kann sich die Stadt jedem interkommunalen Vergleich stellen. Ein solch` günstiger ASch wird kaum zu finden sein. Das liegt vor allem daran, dass die Stadt mit Abruf- bzw. Springerkräften (mobile Reserve) nahezu sämtliche Ausfallzeiten des Stammpersonals 1:1 abdeckt. Im kommenden Betriebsjahr werden 7 Springerkräfte mit einer Arbeitszeit von 86,70 h/w beschäftigt, das sind 2,22 Vollzeitstellen.

### 4. Qualitätsschlüssel (QSch)

Der vom Staat geforderte Mindest-QSch (Verhältnis: Fachkraftstunden/w zu 50% der gesamten AZ/w bei Anwendung des Mi-ASch) von 100% wird auch im Betriebsjahr 2016/2017 mit einer Quote von 152,1% ebenfalls sehr gut erfüllt. Der QSch zeigt, dass die städtischen KiTa`s auch qualitativ hochwertig ausgestattet sind. Der QSch wird monatlich ermittelt; wird er unterschritten, entfallen die kompletten staatlichen Zuschüsse für diesen Monat. Etwaige Ausfallzeiten des Fachpersonals wirken sich – in gleicher Weise wie beim ASch – negativ auf den QSch aus. Auch hier ist es zum Betriebsjahresende immer wieder problematisch die Fördermittel in der KiTa II zu erhalten.

### 5. Integrative Betreuung

Im kommenden Betriebsjahr werden zwei Einzelintegrationsmaßnahmen im Umfang von je 15,0 h/w durchgeführt. Durch die Förderung können die Personalkosten nahezu kostenneutral gestaltet werden.

### 6. Personalbemessung/-ausstattung

Die Personalausstattung wird grundsätzlich nach den Buchungszeiten und nach den gebuchten Belegungen zum Ende des jeweiligen Betriebsjahres bemessen. Insgesamt wird eine Wochenarbeitszeit von 908,24 h, somit 32,76 h weniger als im laufenden Jahr bereitgestellt. Darin enthalten ist der Vorpraktikant mit 39 h die Woche und der Erzieherauszubildende mit 19,5 h die Woche, sowie zwei Bundesfreiwilligendienstleistende mit je 39 h die Woche. Die Personalausstattung entspricht 26,05 effektiven Stellen. Dienstplanmäßig werden im kommenden Betriebsjahr insgesamt 38 Kräfte beschäftigt. Daneben werden in beiden KiTa's bis zum 31.12.2019 noch je 1 Sprachförderkraft im Rahmen des Programms „Sprach-Kitas“ zusätzlich beschäftigt.

Die unter Vertrag genommenen Arbeitszeiten/w und effektiven Stellen nahmen in den letzten Jahren folgenden Verlauf:

Arbeitszeiten/w (Stamm- u. Abrufpersonal)											
Betriebs-jahr	Ki Ta I				Ki Ta II				Summe		
	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %	Anteil in %	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %	Anteil in %	h/w	+/- gegü VJ	+/- in %
2013/2014	409,63	40,21	10,9%	50,8%	397,00	33,46	9,2%	49,2%	806,63	73,67	10,1%
2014/2015	433,33	23,70	5,8%	47,5%	478,25	81,25	20,5%	52,5%	911,58	104,95	13,0%
2015/2016	454,50	21,17	4,9%	46,8%	517,24	38,99	8,2%	53,2%	971,74	60,16	6,6%
2016/2017	443,50	-11,00	-2,4%	48,8%	464,74	-52,50	-10,2%	51,2%	908,24	-63,50	-6,5%

### 7. Wirtschaftliches Gesamtergebnis

Das wirtschaftliche Ergebnis stellt die nachfolgende Übersicht dar:

Wirtschaftliches Ergebnis					
Betriebs-jahr	absolut				
	Personal-kosten	Zuschüsse	Eltern-beiträge	Zuschüsse + Eltern-beiträge	PK-Defizit
2007/2008	613.700 €	228.977 €	142.886 €	371.863 €	241.837 €
2008/2009	759.700 €	245.031 €	143.169 €	388.200 €	371.500 €
2009/2010	836.674 €	273.273 €	143.402 €	416.675 €	419.999 €
2010/2011	842.300 €	287.105 €	148.721 €	435.826 €	406.474 €
2011/2012	845.800 €	274.935 €	151.641 €	426.576 €	419.224 €
2012/2013	902.670 €	306.571 €	177.251 €	483.822 €	418.848 €
2013/2014	1.010.672 €	385.708 €	192.379 €	578.087 €	432.585 €
2014/2015	1.185.599 €	456.231 €	201.563 €	657.794 €	527.805 €
2015/2016	1.223.780 €	457.084 €	187.521 €	644.605 €	579.175 €
2016/2017	1.251.484 €	442.989 €	206.233 €	649.222 €	602.262 €

Im kommenden Betriebsjahr 2016/2017 werden Personalkosten in Höhe von 1.251.484 € erwartet. Aus Zuschüssen und Elternbeiträgen werden Einnahmen in Höhe von 649.222 € und damit ein Defizit in Höhe von 602.262 € erwartet. 48,12% der Personalausgaben muss die Stadt somit selbst aufbringen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat billigt die vorstehende Organisations- und Personalplanung zum Betriebsjahr 2016/2017, insbesondere, die Personalausstattung, sowie die Unterschreitung des vom Stadtrat festgelegten gesetzlichen Anstellungsschlüssels von 8,5 in der Kindertagesstätte I und II.

#### Beschluss:

Der Stadtrat billigt die vorstehende Organisations- und Personalplanung zum Betriebsjahr 2016/2017, insbesondere, die Personalausstattung, sowie die geringfügige Unterschreitung des vom Stadtrat festgelegten gesetz-

		lichen Anstellungsschlüssels von 8,0 in der Kindertagesstätte I und II.
5.	ö	<p><b><u>Änderung des Bebauungsplans „Lindengasse“</u></b>  Das Planungsbüro Neisser hat den Entwurf des Bebauungsplanes „Lindengasse“ nach dem Ergebnis der nochmaligen Auslegung überarbeitet. Danach haben sich noch folgende Änderungen und Ergänzungen ergeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Breite der Lindengasse wurde (wie beim Seitenarm der Spessartstraße) auf 3,50 m festgelegt.</li> <li>2. Nach dem Ergebnis der eingeschränkten saP wurden verschiedene relevante Artengruppen vorgefunden: Fledermäuse, Brutvögel, Kriechtiere/Zauneidechse. Zum Schutz dieser Arten sind verschiedene Vermeidungsmaßnahmen in den Planentwurf aufzunehmen. Gebäude und Schuppen mit Nist- und Brutplätzen von Vögeln oder als Sommerquartiere von Fledermäusen sind nach dem 15.09. abzurechnen bzw. zu verschließen oder anderweitig unbrauchbar zu machen, sofern sie nicht belegt sind. Baumfällungen erfolgen nach dem 30. September. Größere Bäume sind auf Bruthöhlen etc., zu untersuchen. Sofern Höhlenbäume von Fledermäusen genutzt werden, ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</li> <li>3. In der Begründung des Bebauungsplanes wurden die Aussagen zur Auslegung der passiven Schallschutzmaßnahmen redaktionell überarbeitet.</li> </ol> <p>Die Verwaltung empfiehlt, den überarbeiteten Entwurf (Stand 31.05.2016) zu billigen und erneut auszulegen. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB soll die Auslegung verkürzt durchgeführt werden. Stellungnahmen sollen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen zulässig sein.</p> <p>Auf Nachfrage von 2. Bürgermeister Peter Laumeister erklärt Bürgermeister Andreas Fath, dass mit der Sanierung der Infrastruktur des Gartenquartiers im August 2016 begonnen werde. Darüber werde die Verwaltung die Anwohner informieren.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf (Stand 31.05.2016) und beschließt, diesen erneut auszulegen. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB soll dabei die Auslegung verkürzt durchgeführt werden; Stellungnahmen sollen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen zulässig sein.</p>
6.	ö	<p><b><u>Generalsanierung der Grund- und Mittelschule:</u></b>  <b><u>Auftragsvergabe für ein neues Schullogo</u></b>  Bürgermeister Andreas Fath erläutert, dass im Rahmen der Generalsanierungsmaßnahme zusammen mit der Schulleitung schon frühzeitig Überlegungen über eine Aufwertung der schlichten Fassade durch die Anbringung eines künstlerisch gestalteten neuen Schullogos angestellt worden seien. Mit Herrn Otmar Alt aus 59071 Hamm habe man einen qualifizierten Künstler gefunden, dessen Stiftung die Entwicklung eines Logos unter Einbeziehung der Schüler in Form eines eintägigen Workshops zum Preis von 7.500 €brutto übernehmen würde. Im Preis nicht enthalten sind die Kosten für die Honorarassistenz, die digitale Bearbeitung, die Spesen, den Druck bzw. die Bemalung der Fassade. Vom Landratsamt Miltenberg könne man einen Zuschuss i.H.v. 2.500 €erhalten. Die anfallenden Kosten könnten noch im Budget für die Generalsanierung untergebracht werden. Das neue Logo solle auf der linken Seite der der Landstraße zugewandten Fassade angebracht werden.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  Der Stadtrat billigt die Entwicklung eines neuen Schullogos zu den genannten Bedingungen. Der Auftrag dazu wird an die Otmar Alt Stiftung, Obere Rothe 7, 59071 Hamm, zum Preis von pauschal 7.500 €brutto vergeben.</p>
7.	ö	<p><b><u>Bekanntgaben, Anfragen</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Stadtrat Gernhart</b> fragt nach, ob die Generalsanierungsmaßnahme noch im Zeitplan liege. Zudem habe er gehört, dass jüngst eine Malerfirma ihre Mitarbeiter von Baustelle abgezogen habe. Bürgermeister Fath entgegnet, die Maßnahme sei im Zeitplan. Über den Abzug der Mitarbeiter einer Malerfirma habe er keine Kenntnis; er werde die Angelegenheit überprüfen.</li> <li>2. <b>Stadtrat Richard Oettinger</b> spricht die 30km-Begrenzung in der Landstraße im Bereich der Grund- und Mittelschule an und schlägt vor, diese schnellstmöglich aufzuheben. Bürgermeister Fath erwidert, dass es inzwischen rechtliche Erleichterungen für die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten gebe. Dafür sei eine Einzelfallprüfung notwendig. Die Schilder würden aber nach Abschluss der Baumaßnahme wieder abmontiert.</li> <li>3. <b>Stadtrat Hennrich</b> appelliert eindringlich an die weiteren Bürgermeister Salvenmoser und Laumeister, angesichts der prekären Lage der Stadt zu einer sachlichen Zusammenarbeit im Stadtrat und in den Ausschüssen zurückzukehren.</li> <li>4. <b>Stadtrat Gernhart</b> erinnert an die Verkehrsprobleme, die in der Frühlingstraße durch den Schwerlastverkehr der Fa. Diephaus entstünden, und bittet darum, die Firma erneut anzuschreiben und zur</li> </ol>

<b>TOP.</b>	<b>Art</b>	<b>Sachverhalt/Beschluss</b>
-------------	------------	------------------------------

		<p>Einhaltung der verfügbaren Verkehrsregeln anzuhalten.</p> <p>5. <b>Stadträtin Birgit Zethner</b> fragt nach dem Reinigungsrythmus der WC-Anlagen am Tannenturm und im Friedhof. Diese seien regelmäßig in einem sehr schlechten Reinigungszustand. Bürgermeister Fath bestätigt diesen Eindruck und berichtet von ständigen Beschwerden der Bürgerschaft. Der Reinigungsrythmus sei ausreichend. Die Probleme entstünden allein durch die unsachgemäße Nutzung der WC-Anlagen.</p>
--	--	---

**Anlagen zu TOP.**

<b>3.1.</b>	<b>ö</b>	Sachvortrag des Stadtkämmerers vom 27.07.2016
<b>3.2.</b>	<b>ö</b>	Sachvortrag des Stadtkämmerers vom 27.07.2016

		<p>63939 Wörth a. Main, den 29.07.2016</p> <p>.....</p> <p>Andreas Fath, 1. Bürgermeister</p> <p>.....</p> <p>Heinz Firmbach, Protokollführer</p>
--	--	---